

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ahlbeck

Bekanntmachung der Satzung vom 27.04.2017 über die Aufhebung der Sanierungssatzung der Gemeinde Ahlbeck für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Dorfgebiet“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.07.2011 GVOBL. M-V. S. 777 und § 162 Abs. 2 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl I S. 1548) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck in ihrer Sitzung am 27.04.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Aufhebung der Satzung

- (1) Die Satzung der Gemeinde Ahlbeck für die förmliche Festlegungen des Sanierungsgebietes „Dorfgebiet“ (öffentlich bekannt gemacht im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes „Ueckermünder Land“ Nr.03 vom 19.04.2000 und am 20.04.2000 in Kraft getreten) wird aufgehoben.
- (2) Das nach Absatz 1 aufzuhebende Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem beiliegenden Lageplan abgegrenzten Flächen. Der Plan ist Bestandteil dieser Aufhebungssatzung und als Anlagen beigelegt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hinweis: Gemäß § 215 Abs.1 BauGB i. V. mit § 5 KV M-V werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn die nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ahlbeck geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder Mangel begründen soll, ist darzulegen. Auf die Genehmigungsvorschriften nach § 144, 145 und 153 Abs. 2 BauGB wird hiermit hingewiesen.

Ahlbeck, den 27.04.2017


J. Schnellhammer
Bürgermeister



GEMEINDE AHLBECK – SANIERUNGSGEBIET „DORFGEBIET“

